Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 167. Sonnabend den 21. Juli. 1849.

Berlin, den 20. Juli. Des Königs Majestät haben Allerhöchstihren bisherigen Regierungs-Rath Richard Hoene zum General-Konsul in Antwerpen zu ernennen geruht.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Albert von Sachsen ist heute, von Veile kommend, im Königl. Schlosse zu Charlottenburg eingetroffen.

Se. Hoheit der Herzog Gustav von Mecklenburg-Schwerin ist, von Dresden kommend, nach Schwerin hier durchgereist. — Se. Excellenz der Staats- und Minister des Innern, Freiherr von Manteuffel, ist von Golßen hier angekommen. — Se. Excellenz der General-Lieutenant, General-Inspecteur der Festungen und Chef der Ingenieure und Pioniere, Brese, ist nach Mannheim, und der Ober-Präsident der Provinz Posen, von Beurmann, nach Posen abgereist.

Deutschland.

CC Berlin, den 18. Juli. Auch in Potsdam, Erfurt, Charlottenburg ging es mit den Wahlen sehr gut. In Köln hatten, wie eine telegraphische Depesche gestern Mittag meldete, die Wahlen in Ruhe und unter ausreichender Theilnahme begonnen. Aus Düsseldorf hört man, daß sich dort nur 1/6 der Wähler an den Wahlen betheiligt hat, und daß auch die jetzt in Wesel stationirte Landwehr nur zu 1/4 gewählt hat. In Liegnitz und Frankfurt a. d. O. sind die Wahlen ebenfalls conservativ.

— Die Ernennung eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, dessen Portefeuille seit dem Abgange des Grafen v. Arnim interimistisch durch Hrn. v. Bülow unter dem Premier-Minister Gr. v. Brandenburg verwaltet wird, steht noch im Laufe dieses Monats bevor. Es heißt, daß der gegenwärtige Minister des Innern, Hr. v. Manteuffel, die Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten übernehmen werde.

— Der Ober-Landesgerichts-Assessor Bucher, welcher bisher bei dem Land- und Stadtgericht in Stolp angestellt war, ist, in Folge der neuen Organisation des Gerichtswesens, als Richter nach Belgard versetzt worden.

— Gestern kam vor dem Kriegsgericht der Prozeß gegen den Wirth der Schlächtergesellenherberge, Fleischermeister Tietz, und den Kaufmann, früheren Bürgerwehrhauptmann Hirschfeld, wegen Verheimlichung von 8. Königl. Gewehren und Theilnahme an denselben, zur Verhandlung. Der Berichterstatter ließ die Anklage gegen Hirschfeld, wegen gänzlichen Mangels an Beweisen, fallen, beantragte aber gegen Tietz eine einjährige Gefängnißstrafe. Der Gerichtshof erkannte bei Hirschfeld auf nicht schuldig, dagegen bei Tietz auf neunmonatliche Gefängnißstrafe. Das ausführlichere Referat über die, sehr viele interessante Momente darbietende Sitzung behalten wir uns vor. — Eine ebenfalls auf gestern angesetzt gewesene Verhandlung gegen den Subskribenten-Sammler, früheren Kaufmann Kalenberg, wurde ausgesetzt, da derselbe nicht aufgefunden werden konnte.

— Vorgestern wurde ein Wagen mit Berlinern, welche sich bei der Wahl nicht betheiligten und eine Lustfahrt über Charlottenburg nach dem Saatwinkel machten, von Charlottenburgern angehalten. Mehrere der auf dem Wagen befindlichen Personen sollen in Charlottenburg zur Haft gebracht sein.

— Nach einem gestern an den Justizcommissar Dortu eingegangenen Brief von seinem einzigen Sohn, dem vormaligen Referendar Dortu, ist derselbe in Freiburg, als einer der Hauptanführer eines Insurgentencorps, verhaftet worden und sieht einer standrechtlichen Verurtheilung entgegen. Vier seiner Genossen hatten sich noch zeitig über die Schweizergrenze entfernt. Dortu hatte im März auf den Barrikaden in Berlin mitgekämpft, und wurde später als einer der Hauptführer bei der hiesigen Aufreißung der Eisenbahnschienen steckbrieflich verfolgt. Heute ist sein Vater, ebenfalls ein Mann von entschiedener demokratischer Gesinnung, nach Baden abgereist, um zu versuchen, durch Se. K. H. den Prinzen von Preußen Begnadigung für seinen Sohn zu erwirken, was indeß nach den vorliegenden Verhältnissen schwerlich von Erfolg sein dürfte.

— Am 16. Juli fand hinter der Haasenhaide eine Militairparade statt, bei welcher durch die Königin von Preußen im Auftrage des Königs und der Königin von Sachsen ein von letzterer gesticktes Band mit den Sächsischen Nationalfarben an die Fahne des vorgestern aus Dresden zurückgekehrten Füsilier-Bataillons des Kaiser Alexander-Grenadier-Regiments feierlich geheftet wurde.

— Gestern hat der Rheinische Revisions- und Kassationshof die letzte Sitzung vor seinen diesjährigen Sommerferien gehabt. Letztere dauern diesmal bis zur Mitte Septembers. Das Gerichtsjahr des Rheinischen Revisions- und Kassationshofes ist bekanntlich nur auf 10 Monate festgesetzt.

— Der an die Ministerstelle Habicht's vom Herzog von Dessau berufene Herr v. Goßler befand sich vor einigen Jahren noch in Preußischen Staatsdiensten und bekleidete zuletzt das Amt eines Regierungsraths bei der Regierung zu Liegnitz. Irren wir nicht, so wurde er vor einigen Jahren als Preußischer Kommissar nach dem Anhaltischen abgeordnet, um dortige Finanzwirren ordnen zu helfen.

— Wie man sagt, wird ein auf Grund von Aufzeichnungen in den einzelnen Wahlbezirken am Wahltage gefertigtes Verzeichniß der konstitutionell-gesinnten Gewerbtreibenden und Arbeiter Berlins erscheinen, um darnach die gegenseitige Unterstützung der Partei besser ermöglichen, und konsequent durchführen zu können.

— Der von der hiesigen gemeinnützigen Baugesellschaft unternommene Bau von zehn Häusern zu Wohnungen für ärmere Klassen, soll noch in diesem Jahre vollendet werden. Es ist dabei folgender Anschlag zum Grunde gelegt: 7 Häuser zu 8 Wohnungen kosten à 6000 Rthlr. in Summa 42,000 Rthlr.; 3 Häuser zu 4 Wohnungen à 3000 Rthlr. in Summa 9000 Rthlr., beträgt für die 10 Häuser 51,000 Rthlr. Von dieser Summe sind auf den Werth den Bau-Materialien zu rechnen 15,300 Rthlr. Auf den Vortheil der Liferanten und Meister, und andere Neben-Ausgaben 2550 Rthlr., so daß für Arbeitslohn die Summe von 33,150 Rthlr. verbleibt.

— Man will bemerkt haben, daß vorzugsweise die Schuhmacher sich der Wahl enthalten haben; auch fehlten viele Schneider, wohingegen sich viele der demokratischen Partei notorisch angehörige Personen betheiligten.

Hamburg, den 16. Juli. Die Kommerz-Deputation, in Gemeinschaft mit ihren Altadjungirten, hat am heutigen Tage dem Senate eine Erklärung überreicht und dabei ausgesprochen, daß sie mit zuversichtlichem Vertrauen erwarte, der Senat werde die geeigneten Schritte thun, um die bei Ausführung des neuen Verfassungswerkes dem allgemeinen Handels-Interesse Hamburgs drohende Gefahr abzuwenden. Am Schlusse dieser Erklärung heißt es:

In Erwägung der angedeuteten Aussichten sind Altadjungirte und Kommerz-Deputirte zu der entschiedenen Ueberzeugung gekommen, daß die Verfassung des Freistaates Hamburg, wie solche am 11. d. in zweiter Lesung von der konstituirenden Versammlung genehmigt worden, in ihren wesentlichsten Bestimmungen der allgemeinen Handelswohlfahrt Hamburgs nicht entspricht, dieselbe vielmehr zu erschüttern droht, — natürlich zunächst und zumeist zum Schaden unseres eigenen kleinen Staatswesens, zugleich aber auch zum Nachtheile des übrigen Deutschen Vaterlandes. Durch das Vertrauen ihrer Mitbürger berufen, die hiesigen kaufmännischen Interessen überall nach besten Wissen und Gewissen zu vertreten, fühlen Altadjungirte und Deputirte des Kommerziums sich gedrungen, diese ihre Ueberzeugung offen und bestimmt auszusprechen.

Altona, den 16. Juli. Mit dem Morgenzuge nur die Nachricht, daß der Lieutenant Christiansen nach Rendsburg geführt und daselbst vor ein Kriegsgericht gestellt werden wird.

Altona, den 17. Juli. Die Hamburger Blätter veröffentlichen die auf den Waffenstillstand zwischen Preußen und Dänemark bezüglichen Aktenstücke, welche am 16. d. M. der Schleswig-Holsteinischen Landes-Versammlung durch die Statthalterschaft zu Schleswig mitgetheilt worden sind. Sie bestehen in dem Schreiben des Grafen Brandenburg an die Statthalterschaft, in welchem es heißt: „Daß die Basis des Friedens, wie sie hier angenommen, von der provisorischen Centralgewalt für Deutschland schon am 3. Februar d. J. festgestellt worden, ist der Statthalterschaft bekannt. Preußen konnte bei den jetzigen Unterhandlungen nicht von der einmal angenommenen Basis abgehen; und wir sind der Ueberzeugung, daß dieselbe, wenn sie redlich und vollständig durchgeführt wird, dem wahren Vortheil der Herzogthümer entspricht. Daß dies geschehen, daß eine die Selbstständigkeit Schleswigs sichernde Verfassung gewährt und vollständig ausgeführt werde, wird die Königl. Regierung zu ihrem steten Augenmerk bei den weiteren Friedensunterhandlungen machen, und nur mit voller Rücksicht darauf den Frieden abschließen. Die Herzogthümer werden also vollkommen beruhigt darüber sein können, daß sowohl ihre politische Stellung, wie ihre materiellen Interessen und die Gemeinsamkeit der beiden Herzogthümer in letzteren, so weit es irgend praktisch möglich ist, gewahrt werden. Die Bedingungen des Waffenstillstandes sind mit Rücksicht auf die einmal angenommene Basis des Friedens festgestellt worden. Die dadurch eintretende Ruhe wird den Herzogthümern die Möglichkeit gewähren, sich von den schweren Opfern, welche der Krieg ihnen auferlegt hat, zu erholen.

2) Protokoll. Die unterzeichneten Bevollmächtigten, welche resp. von Sr. Maj. dem Könige von Preußen und Sr. Majestät dem Könige von Dänemark ernannt worden sind, um die Grundlagen eines endlichen Friedens festzustellen, welcher die Streitfrage, die sich hinsichtlich der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig zwischen Ihnen erhoben hat, zu schlichten bestimmt ist, sind unter Mitwirkung des Gesandten Ihrer Maj. der Königin von Großbritanien am Hofe zu Berlin, des Grafen von Westmoreland, als Repräsentant der vermitteldenden Macht, über folgende Friedens-Präliminar-Artikel übereingekommen. Art. I. Das Herzogthum Schleswig soll, was seine gesetzgebende Gewalt und seine innere Verwaltung betrifft, eine abgesonderte Verfassung erhalten, ohne mit dem Herzogthum Holstein vereinigt zu sein und unbeschadet der politischen Verbindung, welche das Herzogthum Schleswig an die Krone Dänemark knüpft. Art. II. Die definitive Organisation des Herzogthums Schleswig, welche aus jener Grundlage hervorgeht, wird den Gegenstand weiterer Unterhandlungen bilden, an welchen Graßbritanien als vermittelnde Macht Theil zu nehmen, von den hohen kontrahirenden Theilen eingeladen werden wird. Art. III. Die Herzogthümer Holstein und Lauenburg werden fortfahren, Mitglieder des deutschen Bundes zu sein. — Die definitive Regulirung der Stellung, welche die Herzogthümer in dem oben genannten politischen Körper in Folge der Veränderungen einnehmen werden, welche der Verfassung Deutschlands bevorstehen, ist einer ferneren Verständigung unter den hohen kontrahirenden Theilen vorbehalten. Eine der Aufgaben dieser Verständigung wird sein, so weit es mit dem in Art. I. der gegenwärtigen Uebereinkunft festgestellten Prinzip und der zukünftigen Stellung des Herzogthums Holstein zu den andern deutschen Staaten vereinbar ist, die nicht politischen Bande der materiellen Interessen aufrecht zu erhalten, welche zwischen den Herzogthümern Holstein und Schleswig bestanden haben. Se. Majestät der König von Dänemark, Herzog von Holstein, wird diesem Herzogthume in der kürzesten Frist eine Repräsentativ-Verfassung ertheilen. Art. IV. Man ist übereingekommen, daß die in den vorstehenden Artikeln enthaltenen Bestimmungen in keiner Weise, weder der Frage wegen der Erbfolge in den unter dem Scepter Sr. Maj. des Königs von Dänemark vereinigten Staaten, noch den eventuellen Rechten dritter Personen präjudiziren sollen. Zur Beseitigung der Verwickelungen, welche aus den hinsichtlich der Erbfolge erhobenen Zweifeln hervorgehen könnten, wird Se. gedachte Maj. sogleich nach erfolgten Friedensschlusse die Initiative zu Vorschlägen ergreifen, welche zum Zwecke haben, im gemeinsamen Einverständnisse mit den Großmächten diese Erbfolgefrage zu ordnen. Art. V. Die hohen kontrahirenden Theile kommen dahin überein, die Garantie der Großmächte für die genaue Ausführung des definitiven Friedens in Betreff des Herzogthums Schleswig in Anspruch zu nehmen.

Das gegenwärtige in doppelten Exemplaren ausgefertigte Protokoll soll mit der Genehmigung Sr. Maj. des Königs von Preußen und Sr. Maj. des Königs von Dänemark versehen werden, und die beiden solchergestalt von den hohen Theilen genehmigten Exemplare sollen zu Berlin, in der Frist von acht Tagen, oder wo möglich früher, von dem Tage der Unterzeichnung an gerechnet, ausgewechselt werden, welchemnächst Mittheilung dieses Protokolls von der einen und der andern Seite an Ihre Maj. die Königin von Großbritanien stattfinden soll.

Zur Urkunde dessen haben die Bevollmächtigten das gegenwärtige Protokoll mit ihrer Unterschrift und ihrem Wappen versehen.

Geschehen zu Berlin, den zehnten Juli Ein Tausend acht hundert und neun und vierzig.

(gez.) v. Schleinitz. (L. S.) (gez.) v. Reedtz. (L. S.)

3) Waffenstillstands-Konvention zwischen Sr. Maj. dem Könige von Preußen und Sr. Majestät dem Könige von Dänemark, abgeschlossen zu Berlin den 10. Juli 1849.

Nachdem am heutigen Tage die Unterzeichnung der Friedenspräliminarien zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen einerseits und Sr. Majestät dem Könige von Dänemark andererseits stattgefunden hat, so ist von gedachten Ihren Majestäten, welche von dem lebhaften Wunsche beseelt sind, den Drangsalen des Krieges und dem Blutvergießen sofort Einhalt zu thun, und welche es überdies als angemessen erachten, rücksichtlich des Herzogthums Schleswig die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, um daselbst die Wiederherstellung eines definitiven Friedens in Gemäßheit des im Art. I. der obgedachten Präliminarien aufgestellten Grundsatzes vorzubereiten, beschlossen worden, zur Erreichung dieses doppelten Zweckes, eine Waffenstillstands-Konvention abzuschließen, und haben zu diesem Ende zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich Se. Majestät der König von Preußen den Kammerherrn, Freiherrn Alexander Gustav Adolph von Schleinitz 2c. 2c., und Se. Maj. der König von Dänemark den Kammerherrn Holger Christ. von Reedtz 2c. 2c., welche unter Mitwirkung des Grafen von Westmoreland, Königl. Großbritanischen Ministers zu Berlin, als Repräsentant der vermittelnden Macht, und nach Auswechselung ihrer in gehöriger Form befundenen Vollmachten folgende Artikel festgestellt haben. Art. I. Vom Tage der Auswechselung der Ratifikationen der gegenwärtigen Konvention an gerechnet, sollen die Feindseligkeiten zu Lande und zur See vollständig eingestellt werden, während eines Zeitraumes von sechs Monaten, und über denselben hinaus noch während sechs Wochen nach Aufkündigung des Waffenstillstandes von der einen oder der andern Seite. Wenn der gegenwärtige Waffenstillstand aufgekündigt würde, so sollen die preußischen und deutschen Truppen das Festland des Herzogthums Schleswig besetzen können, welches in diesem Falle von den neutralen Truppen, welche nach Art. V. sich etwa noch daselbst befinden dürften, geräumt werden würde. Art. II. Se. Majestät der König von Preußen wird dem Oberbefehlshaber der in Jütland und in den Herzogthümern Schleswig und Holstein vereinigten preußischen und deutschen Heeresmacht den Befehl zugehen lassen, Jütland zu räumen, und während des Zeitraumes von 25 Tagen, die in den Art. III und V. bezeichneten Stellungen einzunehmen. Art. III. Der Oberbefehlshaber der preußischen und deutschen, sowie der dänischen Truppen, werden preußische und dänische Offiziere ernennen, welche behufs der Abgrenzung der beziehungsweise von den preußischen und neutralen Truppen zu besetzenden Gebietsstrecken auf einer Karte eine Demarkationslinie ziehen und bestimmen werden, welche sich von einem Punkte an der Küste in der Nähe und im Süd-Ost der Stadt Flensburg bis zu einem Punkte an der Küste nordwestlich von der Stadt Tondern erstreckt und die erstere Stadt, sowie die jütländischen Enclaven nordwärts, die Stadt Tondern dagegen südwärts der vorgenannten Demarkationslinie liegen läßt.

Art. IV. Se. Majestät der König von Preußen soll während der Dauer des Waffenstillstandes im Herzogthum Schleswig und im Süden der vorbesagten Demarkationslinie ein Armee-Corps belassen können, dessen Stärke die Zahl von 6000 Mann nicht überschreiten wird. Se. Majestät der König von Dänemark wird fortfahren, die Insel Alsen und Arröe militairisch besetzt zu halten. Art. V. Diese dänischen und preußischen Truppen werden die einzigen Streitkräfte sein, welche in dem Herzogthum Schleswig während der Dauer des Waffenstillstandes verbleiben, mit Ausnahme eines Corps neutraler Truppen, dessen Stärke 2000 Mann nicht übersteigen darf und welches den nordwärts der Demarkationslinie belegenen Theil des Festlandes vom Herzogthume Schleswig besetzen wird. Der Unterhalt und die Besoldung der besagten neutralen Truppen fallen Sr. Königl. dänischen Majestät zur Last. Die hohen kontrahirenden Theile werden Se. Majestät den König von Schweden und Norwegen ersuchen, dieses neutrale Truppen-Corps stellen zu wollen. Während der Dauer des Waffenstillstandes wird in die jütländischen Enclaven innerhalb des Herzogthums Schleswig eine Garnison weder von der einen noch von der anderen Seite gelegt werden. Art. VI. Gleichzeitig mit der Einnahme der im Art. III. bezeichneten Stellungen von Seiten des die vereinigte preußische und deutsche Heeresmacht kommandirenden Oberbefehlshabers, wird Se. Majestät der König von Dänemark die Aufhebung der durch Ihre Seemacht ausgeführten Blokaden der preußischen und deutschen Häfen anordnen. Die zur Vollziehung der vorstehenden Artikel erforderlichen Befehle werden an einem und demselben Tage an die Befehlshaber der resp. Land- und Seemacht ausgefertigt werden. Art. VII. Alle seit dem Beginn der Feindseligkeiten von der einen oder der andern Seite aufgebrachten Handelsschiffe werden sammt deren Ladungen unmittelbar nach der Aufhebung der Blokade freigegeben. Sollten Schiffe und Ladungen verkauft worden sein, so wird deren Werth erstattet. Dagegen verbürgt sich Se. Majestät der König von Preußen, alle Kontributionen in baarem Gelde, welche von den preußischen und deutschen Truppen in Jütland erhoben worden sind, zu erstatten und erstatten zu lassen, desgleichen den Werth der zum Gebrauch der preußischen und deutschen Truppen requirirten Pferde, welche ihren rechtmäßigen Eigenthümern seitdem nicht zurückgestellt worden sind. Die Verpflegungs- und Einquartierungs-Unkosten für die gedachten Truppen, so wie die Unkosten für die ihnen gelieferte Fourage fallen dem Lande zur Last. Behufs der Regulirung dieses Liquidationsgeschäftes wird Se. Majestät der König von Preußen und Se Majestät der König von Dänemark je einen Kommissar ernennen, welche beide Kommissare sich sechs Wochen nach Auswechselung der Ratifikationen der gegenwärtigen Konvention an Ort und Stelle vereinigen werden. Die Kommissare werden dies Geschäft während eines Zeitraums von vier Wochen abschließen. Sollten nach Ablauf dieser Frist noch etwa streitige Forderungen vorhanden sein, über welche es ihnen nicht gelungen wäre, sich zu einigen, so würden diese Forderungen der Entscheidung eines Schiedsmannes unterworfen werden, zu dessen Ernennung die hohen kontrahirenden Theile die Regierung Ihrer Königlichen großbritannischen Majestät einladen würden. Die Erstattung des Betrages der verschiedenen Ersatzsummen soll spätestens sechs Monate vom Tage der Auswechselung der Ratifikationen der gegenwärtigen Konvention angerechnet, erfolgen. Art. VII. Sämmtliche Kriegs- und politische Gefangene sollen von beiden Theilen ohne Ausnahme in Freiheit gesetzt werden. Die Auswechselung der Gefangenen wird in Flensburg spätestens in 25 Tagen nach Auswechselung der Ratifikationen der gegenwärtigen Uebereinkunft bewirkt werden. Art. IX. Se. Majestät der König von Preußen wird sämmtliche Regierungen, welche einen thätigen Antheil an dem dermaligen Kriege gegen Dänemark genommen haben, einladen, baldmöglichst ihren Beitritt zur gegenwärtigen Konvention zu erklären, deren Bestimmungen dadurch für dieselben eben so verbindlich werden, als solche hinsichtlich ihrer zur vollen Anwendung kommen Art X. Es wird für das ganze Herzogthum Schleswig eine Verwaltungs-Kommission (Landesverwaltung) errichtet werden, welche während der Dauer des Waffenstillstandes dieses Land im Namen Sr. Majestät des Königs von Dänemark regieren wird. Sie soll aus zwei Mitgliedern bestehen, von denen das eine von Sr. Majestät dem Könige von Preußen, das andere hingegen von Sr. Majestät dem Könige von Dänemark gewählt und denen ein Kommissarius beigeordnet werden wird, zu dessen Ernennung Ihre Majestät die Königin von Großbritannien eingeladen werden soll, um in der Eigenschaft eines Schiedsrichters bei etwa vorkommenden Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden anderen Mitgliedern Entscheidung zu treffen. Die Funktionen dieser Kommission werden darin bestehen, das Herzogthum Schleswig in Gemäßheit der bestehenden Gesetze zu verwalten und in demselben die Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten. Zu diesem Zwecke soll dieselbe mit der nöthigen vollen Auktorität bekleidet werden, jedoch mit Ausnahme der gesetzgebenden Gewalt, welche während der Dauer des Waffenstillstandes suspendirt bleiben soll. Hinsichtlich aller Gesetze, Verfügungen und Verwaltungs-Maßregeln, die seit dem 17. März 1848 für das Herzogthum Schleswig erlassen worden sind, soll die besagte Kommission befugt sein, zu prüfen und zu entscheiden, welche von jenen Gesetzen, Verfügungen und Verwaltungs-Maßregeln im wohlverstandenen Interesse des Landes etwa wieder aufzuheben oder beizubehalten sein dürften Art. XI. Die zur Erhaltung der Ordnung nöthigen Streitkräfte werden der Verwaltungs-Kommission, auf deren Requisition, zur Verfügung gestellt werden, je nach den Distrikten, in welchen diese Truppen stationirt sind, also im südlichen Theil des Herzogthums Schleswig durch den Oberbefehlshaber der preußischen Truppen, für die Inseln Alsen und Arröe durch den Oberbefehlshaber der dänischen Truppen, und für den Theil des Festlandes des Herzogthums Schleswig, welcher nördlich von der Demarkationslinie belegen ist, durch den Oberbefehlshaber der neutralen Truppen. Art. XII. Die Verwaltungs-Kommission des Herzogthums Schleswig wird sich mit der dänischen Regierung über eine Interims-Flagge verständigen, deren die schleswigschen Schiffe sich während der Dauer des Waffenstillstandes bedienen können, und unter welcher sie derselben Vortheile, wie die dänischen Schiffe, genießen können. Art. XIII. Der Postenlauf und die sonstigen inneren Verbindungsmittel werden in regelmäßiger Weise wieder hergestellt werden. Der freie Verkehr der Posten durch das Herzogthum Holstein, sowie der Fortbestand der Postbehörde zu Hamburg werden ausdrücklich vorbehalten. Art. XIV. Die gegenwärtige Konvention wird ratifizirt werden, und die Auswechselung der Ratifikationen binnen acht Tagen, oder wo möglich früher, von dem Tage der Unterzeichnung an gerechnet, zu Berlin stattfinden. Die gegenwärtige, in doppelten Exemplaren ausgefertigte Konvention ist in französischer, deutscher und dänischer Sprache abgefaßt worden. Bei etwa entstehenden Zweifeln über die Auslegung des Textes der Konvention, ist man dahin übereingekommen, den französischen Text als maaßgebend zu betrachten. — Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten die gegenwärtige Konvention vollzogen und ihre Siegel beidrucken lassen.

Geschehen zu Berlin, den 10. Juli 1849.

(gez.) v. Schleinitz. (L. S.) v. Reedtz. (L. S.)

4) Das Schreiben der Statthalterschaft an die preußische Regierung lautet also: „Durch den Major und Flügel-Adjutanten, Freiherrn v. Manteuffel, ist das gefällige Schreiben des Königlich preußischen Minister-Präsidenten, Herrn Grafen v. Brandenburg, vom 12. d. Mts. nebst der darin angezogenen Waffenstillstands-Konvention vom 10. d. M. und dem Protokoll über die Friedens-Präliminar-Artikel von demselben Dato, die Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein am gestrigen Tage übergeben worden. „Aus dem Schreiben Ew. Excellenz ersieht die Statthalterschaft, wie die Ansicht obgewaltet hat, daß das in dem Art. I. des Protokolls vom 10. d. M. ausgesprochene Prinzip für die künftige Stellung Schleswigs mit der von der provisorischen Centralgewalt Deutschlands am 3. Februar d. J. angenommenen Friedensbasis übereinstimme. Eine Vergleichung beider Aktenstücke bestätigt diese Ansicht nicht. In dem Schreiben des Reichsminister-Präsidenten Herrn v. Gagern an den englischen Gesandten Lord Cowley vom 3. Februar d. J. wird die von der britischen Regierung vorgeschlagene Friedensgrundlage dahin angegeben, daß Schleswig eine abgesonderte Verfassung erhalten solle, verschieden von der dänischen auf der einen Seite und von der holsteinischen auf der anderen; als Grundsatz dieser Basis wird die Unabhängigkeit Schleswigs bezeichnet. Dagegen besagt der Art. I. der Friedens-Präliminarien vom 10 d. M., daß Schleswig in der gesetzgebenden Gewalt und inneren Verwaltung von Holstein abgesondert werde, unbeschadet der politischen Verbindung, welche das Herzogthum Schleswig an die Krone Dänemark knüpfe. Die Basis vom 3. Februar würde vermöge der Unabhängigkeit Schleswigs es gestatten, daß dieses Herzogthum, unbehindert durch Dänemark, diejenige Verbindung mit Holstein sich erhalte, welche den beiderseitigen Interessen und Wünschen entspricht. Die Präliminarien vom 10. d. M. dagegen gehen davon aus, daß zwischen Dänemark und Schleswig eine politische Union bestehe, welche dem Begriffe der Unabhängigkeit Schleswigs geradezu widersprechen würde; dieselben scheinen insofern mehr mit der Königl. dänischen Erklärung vom 24. März v. J., durch welche der Krieg Deutschlands mit Dänemark veranlaßt ward, überein zu stimmen. Diesen Umstand hervor zu heben, hat die Statthalterschaft sich um so mehr verpflichtet gehalten, als die Ratifikation der Friedens-Präliminarien noch nicht erfolgt ist. Daß nach dem Art. III. der Friedens-Präliminarien die nicht politischen Bande der materiellen Interessen zwischen Schleswig und Holstein insoweit Fortbestand haben sollen, als es mit dem Princip des Art. I. vereinbar ist, kann nicht zu hinlänglicher Beruhigung dienen, da die Erhaltung der Bande der materiellen Interessen mit einer abgesonderten innern Verwaltung kaum vereinbar, übrigens auch noch andere und höhere Interessen, als die materiellen, beide Herzogthümer mit einander verbinden. Die Aufrechthaltung dieser Verbindung ist bekanntlich von dem Könige von Dänemark wiederholt als Recht der Herzogthümer anerkannt, und dieses Recht zu schützen hat, der deutsche Bundestag, haben alle deutschen Regierungen, die Königlich preußische Insonderheit, auf das Bestimmteste zugesagt. „Die Statthalterschaft muß es tief beklagen, daß der Königl. preußische Bevollmächtigte zum Abschluß eines, die Rechte der Herzogthümer entschieden verletzenden Präliminar-Protokolls in der Voraussetzung der Gebundenheit an eine von der provisorischen Centralgewalt längst wieder zurückgenommene frühere Friedensbasis, und in irrthümlicher Annahme der Uebereinstimmung mit dieser Basis, sich hat verleiten lassen Daß Deutschland auf einen definitiven Anschluß nach Maßgabe des Präliminar-Protokolls vom 10. d. Mts. eingehen sollte, kann die Statthalterschaft nicht glauben. So lange Sinn für Recht und Ehre in Deutschland herrscht, ist dies nicht möglich. Die Statthalterschaft befindet sich im völligen Einverständniß mit dem hiesigen Lande, wenn sie ihre Bestrebungen nach wie vor unabänderlich und mit allen Kräften auf den Schutz der Rechte des Landes richten wird. Ein anderes Verhalten würde die Statthalterschaft als mit ihrer Pflicht unvereinbar ansehen müssen, am wenigsten aber würde sie einer, an sich so wenig für die Herzogthümer, wie für Deutschland rechtsverbindlichen Vereinbarung ihre Zustimmung geben können, welche dem Wortsinne nach der Auslegung Raum giebt, daß die von sämmtlichen deutschen Fürsten, vor Allen von Sr. Maj. dem Könige von Preußen, als rechtmäßig anerkannte Erhebung der Herzogthümer nunmehr für unberechtigt befunden worden sei. „Die Bedingungen der Waffenstillstands-Konvention sind, wie Ew. Excellenz bemerken, mit Berücksichtigung der Friedensbasis entworfen. Ist die letztere, wie oben ausgeführt, mit den Rechten der Herzogthümer im geradesten Widerspruch, so entsprechen die Ersteren demselben eben so wenig. Die Herstellung getrennter Verhältnisse in den Herzogthümern, welche bisher die Organe des öffentlichen Lebens mit einander gemeinsam hatten, kann von der Statthalterschaft nur als unausführbar oder, so weit sie im Einzelnen durchgeführt würde, unsägliches Unheil über das Land bringend, betrachtet werden. Die nächste Zukunft der Herzogthümer ist dunkel; die Statthalterschaft aber sieht, in fester Einigkeit mit dem ganzen Lande, der weiteren Entwickelung der Ereignisse, welche auch für die diesseitigen Maßnahmen bestimmend sein wird, mit derjenigen Ruhe entgegen, welche das Vertrauen auf die Kraft einer gerechten Sache und die Zuversicht auf eine höhere Lenkung der Geschicke eines treuen Volkes gewähren.

Gottorf, den 15. Juli 1849.

Die Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein.
Reventlou. Harbou.

An Se. Excellenz den Königlich preußischen Minister-Präsidenten, Herrn Grafen v. Brandenburg in Berlin.

Göttingen, den 16. Juli. (Hannov. Ztg.) Heute findet in Göttingen die Feier des funfzigjährigen Doktor-Jubiläums des Geheimen Hofraths Gauß statt. Die Akademie der Wissenschaften zu Berlin hat den Professor Lejeune-Dirichlet mit einem Glückwunsch-Schreiben hierher gesandt.

Braunschweig, den 13. Juli. (H. C.) In der heutigen Sitzung der Landes-Versammlung stellte der Abgeordnete Hollandt folgenden Antrag: „Die Kammer wolle aus Veranlassung des laut offizieller Bekanntmachung der Preußischen Regierung vom 10ten d. abgeschlossenen, jedoch noch nicht ratifizirten Waffenstillstandes mit Dänemark 1) im Allgemeinen zu Protokoll sich dahin aussprechen: sie hege zu der Herzoglichen Landesregierung das Vertrauen, dieselbe werde nicht allein bei der provisorischen Centralgewalt, sondern vorzugsweise im Verein mit dem beim Kriege mit Dänemark speziell betheiligten Staaten nach Kräften dahin streben, daß nicht durch einseitiges Verfahren eines Deutschen Einzelstaates die Ehre Deutschlands und das damit eng verbundene Interesse von Schleswig-Holstein durch einen Waffenstillstand oder Frieden preisgegeben werde; 2) zum Zweck besonderer Maßregeln aber der Kommission für die Deutschen Angelegenheiten den Auftrag ertheilen, baldigst, so weit es unser partikularer Standpunkt zuläßt, in Bezug auf das diesseitig einzuschlagende Verfahren in jener wichtigen Angelegenheit besondere Vorschläge zu machen." Der Antrag ward durch die Unterschrift sämmtlicher anwesenden Kammer-Mitglieder (44) unterstützt, und man beschloß sofort, ihn auf die morgige Tagesordnung zu setzen.

Frankfurt a. M., den 14. Juli. Wie uns als zuverlässig berichtet wird, sollen durch einen Kourier des Reichsverwesers aus Gastein Depeschen an das Reichsministerium gelangt und von diesem sofort derselbe Kourier nach Berlin weiter geschickt worden sein. Die Depeschen sollen sich auf einen Protest der Centralgewalt gegen den eventuellen einseitigen Abschluß eines Waffenstillstandes zwischen Preußen und Dänemark (von dem wirklichen Abschluß konnte man in Gastein noch keine Kunde haben) beziehen. Erwägt man das gespannte Verhältniß der Centralgewalt mit Preußen, ihre neuerliche Stellung zu Baiern und Oesterreich, endlich die auch von der Frankfurter Zeitung beglaubigte Thatsache, daß von Seite der Centralgewalt noch vor kurzem an den General v. Prittwitz die Aufforderung, den Krieg kräftiger zu führen, erging, so wird man die obige Angabe durchaus nicht unwahrscheinlich finden. Eigenthümliche Konflikte dürften sich, falls der Protest der Centralgewalt gegründet ist, für den General v. Prittwitz in seiner doppelten Eigenschaft als Reichsfeldherr und als preußischer General ergeben. (D. A. Z.)

— Im Innern der Festung Rastatt soll die Erbitterung zwischen den Bürgern und dem Militair auf einen Höhepunkt gestiegen sein, der einen Ausbruch ganz in der Kürze erwarten läßt. — In dem uns benachbarten Bairischen Franken sind von Regierungswegen sehr strenge Maßregeln gegen die Vorstände der März-Vereine und andere Leiter der demokratischen Partei getroffen worden, um zu verhüten, daß sie in bekannter Weise keinen verderblichen Einfluß auf die Kammerwahlen üben. — Die unseligen Vorgänge in Baden haben eine Strenge der Paß-Polizei zur Folge gehabt, wie solche vor den Märztagen 1848 nie erlebt wurde.

Sondershausen, den 11. Juli. Unterm 29. Juni ist ein Gesetz erschienen, durch welches auf Grund des §. 35 der Deutschen Grundrechte die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande fließenden persönlichen Abgaben und Leistungen, ferner gewisse der fürstlichen Kammer zustehende Leistungen ohne Entschädigung aufgehoben werden. (D. A. Z.)

Baden, den 13. Juli. (D. Z.) Heute war hier große Aufregung. Es hieß mit einem Male, Rastatt brenne an drei Stellen. Nach näher eingezogenen Nachrichten brannte aber nur die Reinach-sche Ziegelbrennerei, die ganz nahe bei Rastatt, aber nicht nahe im Bereich der Belagerung liegt.

Stockach den 11. Juli. (Karlsr. Ztg.) Das Freischaarenvolk, das sich zuletzt ganz auf Raub und Plünderung verlegte, hat ein böses Andenken im Seekreis hinterlassen. In Donaueschingen und in unserer Gegend sind sie zu wahren Räuberhorden ausgeartet. Die Bürger von Stockach haben gestern Nacht Streifzüge auf sie gemacht. Allgemein ist man froh über den militärischen Schutz, den wir jetzt haben. Es werden fortwährend viele Gefangene hier eingereicht; die Großschreier und Anführer aber haben wieder alle, wie sich von selbst versteht, ihre theure Haut bei Zeiten in die Schweiz salvirt.

Freiburg, den 13. Juli. (D. Z.) Ueber die Flucht Brentano's von Freiburg macht die Freiburger Zeitung folgende Mittheilung: „Brentano wurde auf seiner Flucht oder Reise, oder wie man es nennen will, in Stühlingen erkannt und von dem dortigen Civil-Kommissär Grüninger zu Rede gestellt. Er erklärte demselben, daß er nach Konstanz gehe und dort Geschäfte habe. Grüninger beruhigte sich damit nicht, sondern schickte den Amtsvorstand zu ihm, welcher näheren Aufschluß begehrte. Diesem sagte Brentano blos, daß er Diktator und Niemandem Rechenschaft schuldig sei. Als Brentano jedoch an die Schaffhauser Grenze kam, wurde er von Badischen Wehrmännern auf Grüninger's Geheiß festgenommen, der ihm entgegenging. Brentano war anfangs heftig und berief sich immer auf seine Eigenschaft als Diktator, wonach er über den Zweck seiner Reise keine Rechenschaft zu geben brauche. Als Grüninger sich nicht zufrieden gab, so erklärten seine beiden Reisegefährten, Thiebauth und Ziegler, der Diktator sei krank, man solle ihm seine Aufgeregtheit nicht übel nehmen, gaben sodann ihr Ehrenwort, daß sie durchaus nicht flüchtig seien, vielmehr wären am Tage vorher in einer Sitzung der konstituirenden Versammlung Beschlüsse von der höchsten Wichtigkeit über Staats-Geschäfte gefaßt worden, und sie begäben sich alle Drei behufs der Ausführung nach Konstanz. Brentano machte Grüninger mit seinem Kopfe dafür haftbar, wenn allenfalls das fragliche Staats-Geschäft wegen seiner Handlungsweise gegen ihn vereitelt würde. Darauf hin erhielten sie die Erlaubniß, zu passiren. Am anderen Tage erhielt Grüninger einen Brief von Thiebauth, der ihm das nöthige Licht anzündete. Wir theilen diesen Brief des ehemaligen Mitgliedes der provisorischen Regierung in diplomatisch genauem Abdruck mit. Er lautet:

„Feuerthal, Kanton Zürich 1849, bei unserer Ankunft. Geehrter Herr Civil-Kommissär! Durch Gegenwärtiges will ich Ihnen benachrichten hinsichtlich unserer Reise hierher und nach Konstanz, daß es durchaus nicht eine Flucht ist, sondern wir durch die Abstimmung der gestrigen Kammerverhandlung in Freiburg, wo die Partei Struve die Majorität erhielt und Brentano ein Mißtrauensvotum gab, worauf er seine Entlassung nahm. Wir werden, so bald wir die Ueberzeugung haben, daß diese Partei keinen Terrorismus übt, wieder in unser Vaterland zurückkehren und der Sache der Freiheit dienen, im übrigen verweise ich Ihnen, sowohl zu Ihrer als zur Beruhigung Ihrer Bürger auf die Morgen erscheinende Kammerverhandlungen in der Ober-Rheinischen Zeitung, so wie auf die Erklärung, die Brentano dieser Tage dem Badischen Volk zusenden wird. Unterdessen gebe ich Ihnen die Versicherung, daß weder schlechte Motive, noch eine schlechte Handlung Brentano bewogen hat, sich auf einige Tage von Freiburg zu entfernen. Es zeichnet mit Hochachtung H. Thiebauth."

Oesterreich.

Wien, den 16. Juli. Bei Comorn sind die Ungarn noch immer der Oesterreichischen Hauptmacht gegenüber concentrirt, doch sind 20,000 Mann gegen Gran zu durchgebrochen. F.-Z.-M. Haynau legt ihrem Marsche kein Hinderniß in den Weg, da er darauf rechnet, daß sie den Russen in die Hände fallen.

In Siebenbürgen ist Karlsburg von den Russen entsetzt, Klausenburg genommen, und die Russischen Truppen sind bis Maros-Vasarhely vorgerückt. In diesem Augenblicke dürfte auch Hermannstadt in ihren Händen sein.

— Der „Figyelmezo" versichert, Görgey habe sich mit Kossuth des von Letzterem gepredigten Kreuzzuges wegen überworfen und habe seine Stelle niedergelegt. Mit ihm sollen 50 Honvedoffiziere ihren Abschied genommen haben. Görgey habe sofort seine 50 Pferde verkauft und sei verschwunden. Ein Pesther Blatt dagegen läßt ihn von seinen Wunden bereits genesen sein; er sei auf das linke Donau-Ufer übergesetzt und werde entweder die Waag aufwärts oder in südlicher Richtung nach Szegedin sich durchzuschlagen suchen. Letzteres ist das Wahrscheinlichere: vielleicht wünscht er mit Paskewitsch anzubinden. Neutra, Neuhäusel, selbst Gran sind von kaiserlichen Truppen besetzt. Gleichwohl will man wissen, Görgey sei bei seinem ersten Zusammentreffen Sieger geblieben.

— Ueber die immer noch räthselhaften Pläne der Ungarn gehen die wunderbarsten Gerüchte. Während die Einen behaupten, daß sie sich nach Italien durchzuschlagen beabsichtigen, wird von den Andern versichert, daß sie auf das Preußische Gebiet einzubrechen gedenken, da sie, in der Ueberzeugung eines bevorstehenden Krieges zwischen Oesterreich und Preußen, in diesem Lande einen mächtigen Anhang zu finden hoffen.

Aus Raab wird geschrieben, daß die Truppenmärsche dort ununterbrochen fortdauern. Es werden um so grӧeßre Massen bei Comorn concentrirt, als es sich nicht nur um Cernirung der Festung allein, sondern auch darum handelt, dem eingeschlossenen Görgey'schen Corps den Durchzug abzuschneiden. Die Kriegsrüstungen bei Comorn sind großartig und die Spannung auf die Entscheidung, welche die nächsten Tage bringen müssen, ist eine gewaltige. Vom Armee-Commando wurde die Verfügung getroffen, daß die Truppenmärsche wegen der drückenden Hitze nur in den Früh- und Abendstunden stattfinden.

Reisende aus der Gegend des Plattensees berichten: Jung und Alt ist dort fanatisirt. Schanzen und Blockhäuser werden gebaut, Rekruten ausgehoben und exercirt, Waffen gesammelt und Landstürmler organisirt. Von dem, was bei Comorn, in Pesth und den nördlichen Theilen Ungarns vorgeht, wissen die Leute nichts. Der Kourier, welcher die Nachricht von der Besetzung Pesth's überbrachte, wurde sogleich verhaftet. Die Stadt Weßprim, welche durch eine große Feuersbrunst sehr stark gelitten hat, ist nun beinahe ganz verödet. Die Magyaren sammeln sich im Bakonyer Walde. Kossuth läßt, um die Leute zum Kriege zu entflammen, neuerdings ein rothes Schwert durch das Land tragen und den Kreuzzug durch Priester in allen Richtungen predigen. Er selbst befindet sich bei der Armee Bem's.

Der Banus befand sich am 13. noch in seinem Hauptquartier zu Sore, nächst den Römerschanzen. Sein Corps leidet keinen Mangel, erwartet aber mit Ungeduld den Befehl zum weiteren Vorrücken, der natürlich von den combinirten Operationen der übrigen Armeecorps und den Bewegungen der Insurgenten abhängt. Das Russische Corps, welches in Debreczin Posto faßte, zählt 30,000 Mann mit zahlreichem Geschütz. — F.-Z.-M. Graf Nugent hat sein Hauptquartier in Tschakaturn mit vorgeschobener Avantgarde und deckenden Flankenkolonnen. Auch die Operationen dieses Corps werden nach einem combinirten Plane stattfinden.

Wien, den 16. Juli. Se. Majestät der Kaiser ist gestern Nachmittags um 3 Uhr in Begleitung des Minister-Präsidenten, Fürsten Schwarzenberg, nach Brünn abgereist.

— Der Lloyd enthält folgende Nachrichten von Venedig: „Sicherem Vernehmen nach ist hier vom Feldmarschall-Lieutenant Thurn, Kommandanten des Belagerungs-Corps von Venedig, die Nachricht eingelaufen, daß der Versuch mit den mit Hülfe von Lufballons herabgeworfenen Bomben von der überraschendsten und zugleich schrecklichsten Wirkung war. Eine dieser Bomben, welche in einen der inneren Stadtheile fiel, soll so zerstörend gewesen sein, daß man die zusammenstürzenden Trümmer aus der Entfernung wahrnehmen konnte. Die durch diese Schreckens-Explosion verursachte Verheerung soll auch den kommandirenden General im Gefühle der Humanität veranlaßt haben, mit der weiteren Beschießung auszusetzen, in der Erwartung, daß die unglücklich verblendete Stadt endlich doch zur Besinnung kommen und sich ergeben werde, da es nach der Versicherung von Kunstverständigen sonst ein Leichtes wäre, Venedig in einen Schutthaufen zu verwandeln. Die Bedingungen, die der Marschall Radetzky den Venetianern stellte, hätten sie übrigens, auch ohne dieses äußerste Mittel abzuwarten, zur Annahme der ihnen gebotenen Kapitulation bewegen sollen."

— Generalmajor Benedek, der Tapfere der Tapfern, ist zum Inhaber des Regiments Latour ernannt worden, welches fortan seinen Namen führen wird.

— Der neueste „Loyd" enthält Folgendes: Einem Berichte des Oesterr. Corresp. zufolge, würde nicht Pesth, sondern Preßburg der Sitz des künftigen Ungarischen Provinzial-Landtages seyn. — Von dem Slovakischen Freikorps ist ein Bataillon vollzählig, das zweite wird organisirt. — Nach einem Schreiben aus Ofen vom 14. Juli, welches den Einmarsch unserer Truppen meldet, ist die Communication zwischen Pest und Ofen hergestellt, und schon am 13. waren Kosakenabtheilungen in Pesth erschienen, denen morgen die Hauptmacht nachfolgt. Der Kais. Ruß. General Berg hatte Ofen am 13. Juli passirt und sich in das Hauptquartier des Fürsten Paskiewitsch, angeblich nach Hatvan, begeben. — Der regierende Fürst der Wallachei ist am 3. d. von Bucharest nach Konstantinopel gereist, um dem Sultan seine Huldigung darzubringen und die Investitur zu erhalten. — In Konstantinopel sind wieder mehrere Feuersbrünste ausgebrochen, die bedeutendste hat gegen 400 Häuser und 200 Kaufläden zerstört.

Frankreich.

Paris, den 14. Juli. Die Gesandten Frankreichs, Spaniens und Belgiens sind von Gaeta nach Civitavecchia abgegangen, um sich von da nach Rom zu begeben und mit Oudinot zu berathen. Das Sardinische Konsulat in Rom hat viele Päße für Toscana und Sardinien ertheilt. Cernuschi ist auf Oudinot's Befehl verhaftet worden. Die Constituante wurde mit Gewalt aufgelöst und vertagte sich ihrerseits auf unbestimmte Zeit. Dei Univers läßt sich aus Rom schreiben, daß Oudinot, fast eben so schwach wie Lesseps, auf Bedingungen eingegangen sein würde, aber Herr von Corcelles sei noch zur glücklichen Stunde angekommen.

— Die Frage über den öffentlichen Beistand beschäftigt die Büreaux. Wir fassen die dort ausgesprochenen Ansichten kurz zusammen. Die Frage wurde im Allgemeinen klar gestellt. Hat der Arbeiter, dem in der Kraft seiner Jahre die Mittel fehlen, gegen die Konkurrenz zu kämpfen, der völlig der Werkzeuge beraubt ist, ein Anrecht auf die Unterstützung der Gesellschaft? Die Demokraten beantworteten die Frage mit ja. Thiers meinte, für den erwachsenen Arbeiter sei nichts zu thun. Vor allem kämpfte er gegen die Institutionen für den Kredit, — die ganze Aufgabe der jetzigen Gesellschaft sei, im Budget Gleichgewicht herzustellen. Der Bischof Lanzers nebst vielen anderen Mitgliedern der Majorität meinten, der Bettelpfennig ehre den Beschenkten, man würde der Privatwohlthätigkeit Abbruch thun, wenn der Staat sich darin einmische. Die Gottheit habe die Armen gestraft, der Mensch könne nicht heilen. Schließlich erschien der Sozialismus in allen seinen gräßlichen Farben gemalt: man dürfe nichts thun, was den mindesten Anschein haben könnte, als begünstige man den Sozialismus. — Die Regierung hat ein Projekt vorgelegt, welches ein Reglement über die Bildung der Aufsichtsbehörden enthält.

— Die moderirten Journale sprechen nicht „vom Exkönig" Louis Philipp, sondern vom „König" L. Philipp.

— Nicht ohne Interesse ist das Resultat der Wahlen der Armee, welche wir nachstehend mittheilen: eingeschriebene Wähler 14,753, gestimmt haben 10,828. Es erhielten: L. L. Bonaparte 4453 Stimmen, General de Bar 4381, General Magnan 4280, Lanjuinais 3982, de Malleville 3880, B. Delessert 3747, F. Barrot 3738, A. Fould 3710, Chambolle 3689, Ducos 3447, Boinvilliers 3381, — Goudchaux 3289, Ribeyrolles 3258, Flocon 3190, Demay 2907, Dupont (de Bussac) 2904, Vidal 2772, Guinard 2711, Charassin 2703, Malarmet 2680, Joly (Vater) 2481, Esquiros 1802. — Auch hier siegte also die Liste der Union électorale, aber auch die demokratische Liste fand einen starken Anhang. — Im Departement der Rhonemündungen ist der Kriegs-Minister Rullière mit großer Majorität gewählt worden, im Departement Herault Napoléon Soult, Marquis von Dalmatien (gegen ihn war Flocon demokratischer Kandidat), in Maine-et-Loire Dupetit-Thouars, in Niévre Manuel (gegen Mouton, dessen Erwählung schon gemeldet worden war), im Departement der obern Vienne Tixier (gegen Dupont de Bussac.)

— Der „Moniteur Algerien" vom 10. Juli enthält die Berichte der Generale Herbillon und Salles über zwei gegen aufständische Araberstämme unternommene Expeditionen, wobei eine Anzahl Dörfer niedergebrannt, die feindlichen Lager genommen und die Stämme zur Unterwerfung gezwungen wurden. — Zu Berdeaux haben sich am 11. und 12. Abends die schon erwähnten Ruhestörungen erneuert, als die Wache der Nationalgarde den Platz des Stadthauses verließ. Ueber 500 Personen hatten sich zusammengerottet; Gensd'armen wurden insultirt und mißhandelt; mehrere Personen wurden verhaftet, aber von der Menge befreit. Es heißt, daß das demokratisch gesinnte Bataillon der Nationalgarde, welches die Excesse ursprünglich veranlaßte, entwaffnet werden soll.

Straßburg, den 15. Juli. Friedrich Hecker ist diesen Morgen dahier eingetroffen. Er soll die Reise von America in sechszehn Tagen zurückgelegt haben. Wie man hört, wird er sich bloß einen Tag hier aufhalten und unverzüglich seine Freunde in der Schweiz aufsuchen.

Dänemark.

Kopenhagen, den 15. Juli. Die Ratifikation des am 10. Juli zu Berlin vorläufig unterzeichneten Waffenstillstandes, hat in dem dahier am 13. gehaltenen Staatsrathe einen Zwiespalt hervorgerufen, welcher einen Ministerwechsel und die allerbedenklichsten Zustände zur Folge haben muß. Wie zu erwarten war, opponirten die Minister Sponnek (Finanzen), Madvig (Cultus) und Clausen heftig gegen die Friedenspräliminarien in Betreff Schleswigs, wohingegen die Minister Moltke, Bardenfleth, Bang, Zahrtmann auf die Friedensbasis einzugehen willig waren. Zum Erstaunen dieser schlug sich indeß der König auf die linke Seite des Kabinets und verweigerte die Unterzeichnung. Die besonneneren Mitglieder desselben, welche die Schwierigkeiten der Unterhandlungen schon einmal kennen gelernt haben und bei fortgesetztem Kriege den Ruin des Landes klar vor Augen sehen, glaubten darauf nicht länger im Cabinet verweilen zu dürfen. Die Sitzung wurde darauf aufgehoben und wird erst heute wieder stattfinden. Die Affaire von Friedericia hat die Umgebung des Königs wahrscheinlich so hochmüthig gemacht, daß man ferner das Glück der Waffen versuchen will, um so mehr, da man glaubt der Freundschaft der Preußen gewiß zu sein.

— Das Kriegministerium macht vorläufig bekannt, daß unter dem in der Schlacht bei Friedericia erorberten Material sich befinden, an Feldgeschütz: eine 6pfündige Kanone in Laffeten und mit vollständiger Bespannung; vier 12pfündige Granat-Kanonen; drei 24pfündige Granat-Kanonen; an Belagerungsgeschütz: acht 84pfündige Granat-Kanonen, drei 24pfündige Kugel-Kanonen, vier Schiffs-Kanonen, fünf 168pfündige Mörser, ein 24pfündiger Handmörser; an 38 größtentheils mit Munition gefüllte Wagen. — Die Herren Clausen, Hansen, Hvidt, Paulsen und Schouw haben einen Aufruf zur Beisteuer für ein Monument zum Andenken an den Sieg bei Fridericia erlassen. Der Beitrag ist zu eine Mark dänisch bestimmt, damit Jeder sich leicht daran betheiligen könne.

Schweiz.

Solothurn, 12. Juli. (Eidg. Ztg.) Die Regierung von Solothurn, welcher Kanton, wie es scheint, gleich demjenigen von Zürich durch Herrn Oberst Kurz in Basel reichlich mit Flüchtlingen versehen wird, hat die Angekommenen rasch nach Bern instradirt, worauf die Regierung von Bern den Bundesrath angegangen hat, daß er die Leitung der gesammten Flüchtlings-Angelegenheit und ihre Vertheidigung auf die Kantone übernehmen möchte, damit Konflikte und Unbilligkeiten zwischen den Kantonen vermieden werden.

Zürich, den 12. Juli. (Z. Z.) Gestern Nachmittag um 3 Uhr sind hier von Eglisau mehrere höhere Würdenträger der badischen Revolutionsarmee in zwei Kutschen angelangt, in deren erster Sigel mit seinem Generalstab in Uniform mit Galonen und Epaulettes, in der zweiten Freischaarenführer mit Blousen und rothen Schärpen saßen. Die Herren sind im Hotel Bauer abgestiegen. Schon 1½ Stunde vorher war von der bei Lottstätten entwaffneten Armee eine Abtheilung von 100 Mann zu Fuß eingetroffen. In ihren Reihen marschirte eine Jungfrau im Männerkleide. Dieselbe wurde nicht in die Kaserne gelassen, sondern auf ein andere Weise versorgt. Der Train, der von Eglisau kommt, ist sehr bedeutend, bei 36 Kanonen und eine Menge Fuhrwagen, die in weiter Strecke die Straße füllen. So eben ist wieder eine Abtheilung von circa 300 Mann Badischer Truppen mit einigem Gepäck eingerückt, meistens vom 4ten Badischen Infanterie-Regiment. Wie es schien, haben sie die Neugierde des Publikums erregt, das sie jedoch durch keinen Laut, weder zu Gunsten noch Ungunsten der Flüchtlinge aussprach, sondern im Ganzen einem gewissen peinlichen Eindruck zu unterliegen schien. In einer Stunde soll die Artillerie nachfolgen.

Italien.

Rom, den 7. Juli. Die Nachrichten aus Rom reichen bis zum 7. Juli. In Folge der verübten Mordthaten hatte Oudinot die Ablieferung aller Waffen binnen 48 Stunden, vom Morgen des 8. an, verordnet. Zuwiderhandelnde sollten dem Militairgerichte verfallen. General Vaillant war zum Befehlshaber der Römischen Truppen, die übrigens ihrer vollständigen Auflösung bereits sehr nahe waren, ernannt worden. Der namentlich unter den höheren und mittleren Klassen herrschende Haß gegen die Franzosen gab sich auf mancherlei Weise kund. Die Zahl der Soldaten und Einwohner, welche die Stadt verließen, war sehr groß. Garibaldi soll in Rieti eingezogen sein, muß also eine nordöstliche Richtung eingeschlagen haben. Ueber das Schicksal der anderen Männer, welche bei den jüngsten Ereignissen eine hervorragende Rolle gespielt haben, weichen die Nachrichten ab. Von Cernuschi, dem Mitgliede der Barricaden-Commission, den wir gestern als verhaftet bezeichneten, heißt es, er sei nach Civita-Vecchia entkommen. Ob Mazzini Rom verlassen hat, wie früher behauptet wurde, wissen wir ebenfalls nicht mit Sicherheit.

Genua, 10. Juli. (Lloyd.) Der Belagerungszustand von Genua ist aufgehoben, doch hat General La Marmora die Macht, ihn nöthigenfalls wieder zu erneuern.

— Die neuesten Nachrichten aus Rom melden, daß die konstituirende Versammlung von den Franzosen durch Militairgewalt geschlossen wurde. Die Repräsentanten protestirten dagegen und erklärten die Sitzung blos auf unbestimmte Zeit aufgeschoben. Pius IX. hat bereits die Schlüssel Roms, die ihm Oudinot nach dem Beispiele des Feldmarschalls Radetzky geschickt, empfangen. Oudinot soll auch den General Nunziante von dem Wege, den Garibaldi eingeschlagen, genau benachrichtigt haben.

Türkei.

Die „Daily News" bringt eine Correspondenz aus Constantinopel, der wir Folgendes entnehmen: Die Regierung Ungarns spricht ihr Vertrauen aus, daß der dem Fortschritt ergebene Sultan von Seiten Ungarns keine Gefahr fürchte; daß, wenn die Geschichte von den Kämpfen dieser beiden Nationen rede, sie auch ihrer Bündnisse ehrenvoll gedenke. Ungarn sei ebenso begierig, das Andenken an diese letzte zu nähren, als bereit, die ersteren der Nacht der Vergessenheit zu übergeben. Ja, um jede Erinnerung früherer Feindschaft auszulöschen, wolle Ungarn der Pforte die Standarten übergeben, welche bisher bei Feierlichkeiten als Symbole seiner unaufgegebenen Souverainetät über die Donaufürstenthümer, Bosnien, Serbien, Bulgarien, aufgeführt wurden. Alle diese, sammt den blutbetriften Bannern und Roßschweifen, den Trophäen alter Siege, welche seit Jahrhunderten in der Kathedrale Preßburgs hingen, sollten als Pfänder künftiger Freundschaft zurückerstattet werden; eine reelle, keine Schein-Neutralität sei Ungarn berechtigt zu fordern, und die Pforte, wolle sie ihre Unabhängigkeit (!!) bewahren, sei schuldig, sie zu gewähren. Ungarn biete der Türkei ein Bündniß zu Schutz und Trutz an, und wolle sich verpflichten, bei jeder Gelegenheit, ein Heer von 100,000 Magyaren der Pforte zu stellen. (L. Z.)

Amerika.

Der Bau einer Eisenbahn über die Landenge von Panama wird mit Energie betrieben; Kapital scheint reichlich vorhanden zu sein. Die Endpunkte werden am stillen Ocean bei Panama, und auf der entgegengesetzten Seite Porto dos Navios, nahe am Ausfluß des Chagres sein. Die Strecke, welche zuerst in Angriff genommen werden soll, ist die von Gorgona, dem höchsten schiffbaren Punkte des Chagres, nach Panama, eine Entfernung von etwa 4 deutschen Meilen. Für die Beschiffung des Flusses wird in Philadelphia ein eiserner Dampfer erbaut. Die ganze Bahn wird an 10 Meilen lang sein. Das Unternehmen geht von New-

York aus. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat die Neutralität der Landenge und die Ober-Hoheit Neu-Granada's über dieselbe garantirt. — Ueber den Zustand Californiens liegt uns jetzt ein amtlicher Bericht vor, welcher von General Smith, den die Regierung der Vereinigten Staaten zum Gouverneur Californiens ernannt hat, herrührt. Durch eine Proklamation ist Fremden der Zutritt in die Gold-Region untersagt. Wie weit dies durchgeführt werden kann, ist noch dahingestellt, da die Nord-Amerikaner, wenngleich körperlich und geistig bevorzugt vor ihren Nebenbuhlern im Goldgraben, welche meist aus Peru, Chili und Mexiko kommen, ihnen an Zahl weit nachstehen, und jene zum Widerstande mit den Waffen in der Hand bereit sind. Mit Militairmacht den Maßregeln der Regierung Nachdruck zu geben, würde mißlich sein, da die Soldaten aller Wahrscheinlichkeit nach desertiren würden. Die Gold-Region erstreckt sich längs des West-Abhanges der Sierra Nevada in einer Länge von etwa 80, und in einer durchschnittlichen Breite von 8 deutschen Meilen. Die Schwierigkeit bei der Gewinnung des Goldes besteht darin, daß es bis jetzt an allen Anzeichen fehlt, welche zum Auffinden der Stellen, wo das Metall liegt, führen, wodurch ein bloßes Hin- und Hervertsuchen nöthig wird. Ist einmal die richtige Stelle gefunden, so soll das Graben sehr wenig Mühe machen. Das Klima ist an und für sich nicht ungesund, aber kalt, und im Sommer neblig. Die gesellschaftlichen Zustände sind äußerst roh, Trunk, Spiel und alle Arten von Ausschweifungen herrschen in einem furchtbaren Grade. Die gewöhnlichsten Lebensbedürfnisse sind nur mit der größten Schwierigkeit und gegen ungeheure Preise zu erlangen.

Locales 2c.

Posen, den 19. Juli. In der heutigen Nummer der „Zeitung des Osten" findet sich eine Notiz über die hiesigen Wahlen, die, soweit sie das Militair betrifft, leicht zu irrigen Vorstellungen Veranlassung geben könnte. — Wenn in den Militar-Wahlbezirken allerdings ausschließlich Militairs zu Wahlmännern aufgestellt worden sind, so erscheint dies an und für sich sehr natürlich, und wird in dieser Beziehung die Praxis wohl überall im Staate die nämliche gewesen sein. Im Uebrigen aber erfahren wir aus guter Quelle, daß bei den hiesigen Militairwahlen entschieden darauf hingewirkt worden ist, das Verhältniß der militairischen Subordination bei diesem Akte staatsbürgerlicher Gleichberechtigung durchaus in den Hintergrund treten zu lassen. Mehrfach haben bejahrtere Stabsoffiziere, in den ersten beiden Klassen zum Vorschlage von Kandidaten aufgefordert, jüngere Subaltern-Offiziere als solche bezeichnet. Desgleichen ist es den Urwählern der dritten Klasse bei vorkommenden Anfragen stets nahe gelegt worden, Kameraden aus ihrer eigenen Abtheilung zu Wahlmännern zu machen. Wenn dessenungeachtet auch hier einzelne Offiziere neben Feuerwerkern, Feldwebeln, Unteroffizieren und Gemeinen gewählt worden sind, weil die Leute dabei blieben, daß jene von ihnen Erlesenen ihr Interesse ebenso richtig vertreten würden, wie die Letzteren, so kann das nur als ehrendes Zeugniß für die in den dritten Abtheilungen gewählten Offiziere gelten, insofern dieselben es verstanden haben müssen, durch gute Behandlung und tüchtige Führung sich das Vertrauen ihrer Untergebenen zu erwerben. Und dem Preußischen Kriegsheere bleibt in der That nur zu wünschen, daß die Zahl solcher Offiziere recht groß sein und stets noch steigen mag, da dann gewiß Ausschreitungen jederlei Art immer seltener werden müssen, und jene innere moralische Kraft der Armee erzielt werden wird, welche allein den alten Waffenruhm dauernd festhalten kann in einem Zeitalter, wo ein rein despotisches Gebahren der Vorgesetzten in demselben Maaße abgeschmackt und widersinnig wird, in welchem der blinde knechtische Gehorsam bei dem gemeinen Soldaten schwindet.

‡ Schrimm, den 18. Juli. In der Stadt Xiąż ist die gestern abgehaltene Wahl ganz zu Gunsten der Polen ausgefallen und, obgleich die Deutsche Bevölkerung überwiegend ist, nur Polen gewählt worden. Einige der höchstbesteuerten Deutschen Bürger hatten sich bei der Wahl gar nicht betheiligt, und die Juden gaben — aus Furcht einer Partei zu nahe zu treten — ihre Stimmen dem katholischen Geistlichen. Sechs Polnische Wahlmänner waren das Resultat der Wahl. Es würde, wenn die Deutschen Urwähler sich zahlreicher bei der Wahl betheiligt und zusammengehalten hätten, sehr leicht gewesen sein, einige Deutsche Wahlmänner durch Stimmenmehrheit zu wählen. Sie mögen sich übrigens die Einigkeit und das Zusammenhalten der Polen, die um erwünschten Erfolg zu haben, sich selbst die Stimmen gaben, als Beispiel dienen lassen. Die Dorfbewohner der Umgegend haben größtentheils Deutsche gewählt, und ist die Wahl bei diesen befriedigender ausgefallen.

X Mieszkow, den 17. Juli. Die heute stattgefundene Wahl der Wahlmänner ist für diesmal hierselbst günstiger ausgefallen, da doch wenigstens ein Deutscher Conservativer durchgebracht wurde. — Leider waren einige Deutsche, die namentlich aufgeführt werden könnten, durch die von ihnen einem Polen abgegebenen Stimme, Verräther an der Wahl, und verdienen der öffentlichen Geringschätzung ihrer Deutschen Brüder Preis gegeben zu werden.

⊙ Jarocin, den 18. Juli. In Folge der durch den Artikel 22/23. der Verfassungsurkunde vorbehaltenen besonderen Bestimmungen über das Elementarschulwesen, und insbesondere wegen Gewährleistung eines auskömmlichen Gehalts für die Volks-Schullehrer, soll nach dem Ermessen der Königlichen Regierung zu Posen die Anfertigung der ultimo December c. abzulaufenden Schul-Etats bis zum Erscheinen des neuen Unterrichts-Gesetzes ausgesetzt werden, weshalb die vorhandenen Etats auf ein Jahr, d. h. bis Ende des Jahres 1850, prolongirt worden sind.

Ostrowo, den 17. Juli. Der Wahlakt ist vorüber, der Kampf geendet und der Sieg, wie bei den zwei frühern Urwahlen, ganz den Deutschen zugefallen. Die Stadt war in vier Bezirke, von je drei Klassen getheilt, die 23 Wahlmänner zu wählen hatte. Sämmtliche Wahlmänner gehören der konservativen Deutschen Partei an. Durch diese Wahlen ist neuerdings der schlagendste Beweis geliefert, daß hier das Deutsche Element bedeutend vorherrschend ist. Was jedoch die am 27sten stattfindende Deputirtenwahl betrifft, so vereinigen sich in unserer Stadt die Wahlmänner der von der Reorganisation ausgeschlossenen Landestheile des Kreises Schildberg mit der Stadt Kempen, so wie mehrerer Dorfgemeinden des Krotoschiner und Pleschner Kreises. Sämmtliche hier sich versammelnde Wahlmänner wählen alsdann zwei Deputirte. Sobald die Wahllisten der kombinirten Ortschaften eingehen, wird sich wohl übersichtlich ermessen lassen, ob bei der Deputirtenwahl ebenfalls das Deutsche Element überwiegend sein wird. (Schl. Z.)

Rawicz, den 17. Kuli. Die heute hier abgehaltenen Wahlen von 37 Wahlmännern sind sämmtlich im konstitutionellen Sinne ausgefallen, die wenigen Demokraten, welche sich unter ihnen befinden, gehören der gemäßigten Partei an. (Schl. Z.)

Theater.

Durch willige Darbringung von Opfern, welche für eine Provinzialbühne wie die unsere, jedenfalls sehr bedeutend sind, ist es dem Direktor Vogt gelungen, eine der ersten Sängerinnen Deutschlands, wo nicht selbst die erste zu einem Gastspiele am hiesigen Orte zu vermögen. — Fräulein Tuczek eröffnete den Cyclus ihrer Darstellungen am 17ten als „Marie" in der lieblichen melodiereichen Oper „die Regimentstochter". Der gute Klang ihres weit gefeierten Namens hatte trotz der beträchtlich erhöhten Preise die Räume des Hauses in erfreulicher Weise gefüllt, ein Anblick, der hier trotz der unbedingt anerkennungswerthen Leistungen der Bühne bekanntlich nicht zu den täglichen gehört. Wollten wir uns hier über die Leistungen der ausgezeichneten Künstlerin, die Liebenswürdigkeit und Anmuth ihrer Erscheinung im Allgemeinen, das Metall, den Umfang ihrer Stimme, ihre meisterhafte Schule, ihr gewandtes sicheres Spiel ausführlich verbreiten, so hieße das in der That Eulen nach Athen tragen. Wo ein gerechtes Urtheil Satz für Satz nur aus Lobspenden bestehen kann, da ist es richtiger, sich des Details zu begeben und nur mit einem Worte die Freude über einen so hohen Genuß auszudrücken. Das thun wir denn hiermit und fordern dringend jeden Freund der Oper auf, die wenigen Abende zu nutzen, um zu sehen, zu hören und, da wir weit entfernt sind, unsere eigene Ansicht von der Unnahbarkeit der Virtuosität des Fräul. Tuczek irgend Jemandem octroyiren zu wollen, nach Herzenslust zu kritisiren oder zu kritikastern. Ein arges Unrecht wäre es jedoch, fügten wir nicht noch hinzu, daß auch die Mitglieder unserer Bühne sich angelegentlich und mit glücklichstem Erfolge beeifert haben, dem berühmten Gaste als nicht unrühmliche Kunstgenossen zur Seite zu stehen. Die Leistungen des Herrn Jehle als „Tonio" und des Herrn Fischer als „Sulpice" fielen sehr wacker und erfreulich aus, und Beiden wurde der wohlverdiente Beifall von dem dankbaren Publikum reichlich gespendet. Es war unverkennbar, daß Fräulein Tuczek selbst sich durch die Mitwirkung, die ihr ward, befriedigt fühlte, und wenn sie es bei dem doppelten Hervorrufe mit feinem Takte nicht unterließ, das erste Mal mit „Tonio", zuletzt mit ihm und „Sulpice" vor das stürmisch applaudirende Publikum zu treten, so konnte dies nur dazu beitragen, die Verehrung für die Meisterin noch zu steigern, die sich selbst ehrt, indem sie dem verwandten Streben des fremden Kunstgenossen, von kleinlicher Eitelkeit frei, die gebührende Anerkennung in so liebenswürdiger und aufmunternder Weise zollt. H.

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.]

A Mademoiselle Tuczek.

On admire toujours avec persévérance
Tes grâces, tes attraits, ton chant délicieux!
Et l'on se flatte aussi de la douce espérance,
De jouir plus long-temps de ton art précieux!
Mais si le sort s'oppose à nous être propice,
S'il t'appelle bien vite à des honneurs nouveaux,
Nous te rendons hommage, et c'est avec justice,
Car par-tout où tu vas tes triomphes sont beaux!

J. Brancovich.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Sonntag den 22. Juli c. werden predigen:
Ev. Kreuzkirche. Vm.: Herr Ober-Pred. Hertwig. — Nm.: Herr Prediger Friedrich.
Ev. Petrikirche. Vm.: Hr. Consist.-Rath Dr. Siedler.
Garnisonkirche. Vm.: Herr Div. Pred. Simon.
Christkathol. Gem.: Vm. und Nachm. Herr Pred. Post.
Im Tempel des Isr. Brüdervereins: Sonnabend 9 Uhr. Vormitt. Gottesdienst.

In den Parochieen der genannten christlichen Kirchen sind in der Woche vom 14. bis 20. Juli 1849:
Geboren: 5 männl., — weibl. Geschlechts.
Gestorben: 11 männl., 11 weibl. Geschl.
Getraut: 3 Paar.

Markt-Bericht.

Posen, den 20. Juli.

Weizen 2 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. bis 2 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf. Roggen 28 Sgr. 11 Pf. bis 1 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. Gerste 20 Sgr. bis 26 Sgr. 8 Pf. Hafer 17 Sgr. 9 Pf. bis 20 Sgr. Buchweizen 26 Sgr. 8 Pf. bis 1 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. bis 1 Rtlr. 5 Sgr. 7 Pf. Kartoffeln 15 Sgr. 7 Pf. bis 17 Sgr. 9 Pf. Heu der Centner zu 110 Pfd. 18 Sgr. bis 22 Sgr. Stroh das Schock zu 1200 Pfd. 4 Rthlr. bis 4 Rthlr. 10 Sgr. Butter ein Faß zu 8 Pfund 1 Rthlr. 10 Sgr. bis 1 Rhtlr. 13 Sgr. 9 Pf.

Posen, den 20. Juli. (Nicht amtlich.) Marktpreis für Spiritus pr. Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles 15 bis 15¼ Rthlr.

Berliner Börse.

Den 19. Juli 1849.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	103	—
Staats-Schuldscheine	3½	—	82½
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	95¾
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3½	—	77½
Berliner Stadt-Obligationen	5	100¾	100¼
Westpreussische Pfandbriefe	3½	85¾	85¼
Grossh. Posener »	4	—	98
» »	3½	—	84¼
Ostpreussische »	3½	—	90
Pommersche »	3½	94¼	—
Kur- u. Neumärk. »	3½	94¼	—
Schlesische »	3½	—	92
» v. Staat garant. L. B.	3½	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	92	—
Friedrichsd'or	—	13 1/12	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Rthl.	—	12 1/6	12 1/6
Disconto	—	—	—
Elsenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	82	—
» Prioritäts-	4	89¼	—
Berlin-Hamburger	4	—	70½
» Prioritäts-	4½	—	94
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	57½
» » Prior. A. B.	4	85¾	—
» » »	5	—	98¼
Berlin-Stettiner	4	91½	—
Cöln-Mindener	3½	—	83¼
» Prioritäts-	4½	—	93⅜
Magdeburg-Halberstädter	4	—	129
Niederschles.-Märkische	3½	75¾	—
» Prioritäts-	4	—	88½
» »	5	—	100¾
» » III. Serie	5	—	97
Ober-Schlesische Litt. A.	3½	99¾	99½
» B.	3½	99¾	99½
Rheinische	—	—	—
» Stamm-Prioritäts-	4	—	—
» Prioritäts-	4	—	—
» » v. Staat garantirt	3½	—	—
Thüringer	4	55	—
Stargard Posener	3½	75	75½

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.
Verantw. Redakteur: C. Hensel.